

Prüfauftrag zur Einführung eines „Beckumer Sondergutscheins“ – Maßnahmen zur Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 09.12.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, die Rahmenbedingungen für die Ausgabe von Gutscheinen für den stationären Einzelhandel und die Gastronomie zu klären und vorzubereiten.

Einordnung in den Gesamtkontext der „Innenstadtentwicklungen“ und die städtische Handlungsstrategie

Bereits lange Zeit vor der Corona-Pandemie ist der Druck auf Einzelhandelsstandorte in Mittelzentren wie der Stadt Beckum deutlich angestiegen. Ursächliche Kräfte für den Strukturwandel im Einzelhandel sind insbesondere die Strahlkraft der Oberzentren, das Aufkommen der Shopping-Zentren sowie der Bedeutungsgewinn des Online-Handels. Veränderungen auf der Angebotsseite als auch auf der Nachfrageseite äußern sich besonders in Form von Betriebsaufgaben kleinerer, häufig inhaberinnen- und inhabergeführter Geschäfte und Einzelhandelsverlagerungen und Konzentrationstendenzen von meist flächenintensiven Betrieben.

Die Stadt Beckum verfolgt seit langem das Ziel, die Attraktivität der beiden Innenstädte durch strategische Planung und aktives Verwaltungshandeln entgegen der geschilderten Entwicklungstrends zu sichern und zu steigern. Bewährte Instrumente sind hierbei insbesondere die Steuerung des Einzelhandels durch Einzelhandelskonzepte, das Wirken des Innenstadtmanagements sowie die frequenzbringenden Veranstaltungen und Projekte des Stadtmarketings. Durch bauliche Maßnahmen wie die in Planung befindliche Erneuerung des Beckum Marktplatzes, das Hof- und Fassadenprogramm oder die Schaffung von neuem Wohnraum in innerstädtischen Lagen sollen die Zentren attraktiv gestaltet und belebt werden.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat sich die Situation für den Einzelhandel, aber auch die Gastronomie noch einmal zusätzlich verschärft. Als kurzfristige Reaktion wurde von der Verwaltung die Plattform „Beckum bringt's“ aufgebaut und in Kooperation mit der City.Initiative.Beckum e. V. sowie dem Gewerbeverein Neubeckum e. V. die Beckumer Aktionswochen veranstaltet. Durch die erfolgreiche Beantragung von Mitteln aus dem Sofortprogramm Innenstadt 2020 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist die Verwaltung im Jahr 2021 in der Lage, im zentralen Versorgungsbereich von Beckum nicht vermietete Ladenlokale zum Beispiel durch Pop-up-stores zu beleben sowie mit dem Objekt Markt 2, dem ehemaligen Ratskeller, eine leerstehende Immobilie zu erwerben, um diese einer neuen Nutzung zuzuführen. Im Stadtteil Neubeckum ist es gemäß dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept vorgesehen, das Innenstadtmanagement auszubauen.

Bereits bestehende Gutscheinsysteme:

- City-Gutschein der City.Initiative.Beckum e. V. (CI), nur für Mitglieder der CI, für Einlösung des Gutscheins zahlen die Händlerinnen und Händler 4 Prozent vom Gutscheinwert für Druck und Verwaltung. Mitgliedsunternehmen müssen nicht zwingend bei dem City-Gutschein teilnehmen.
- Gastronomiegutschein des Hotelier- und Wirtevereins e. V., nur für Mitgliedsunternehmen des Vereins, befristet aktuell bis Mitte 2021. Mitglieder des Hotelier- und Wirtevereins können sich aber ebenfalls dem City-Gutschein anschließen.
- Viele Handelsunternehmen und Gastronomiebetriebe bieten auch eigene Gutscheine an.

Rahmenbedingungen für die Ausgabe von Gutscheinen für den stationären Einzelhandel und die Gastronomie

Mögliche Umsetzungsmodelle:

Option 1 in Zusammenarbeit mit der City.Initiative.Beckum e. V. (CI)

Versand eines City-Gutscheins in Höhe von 5 Euro an alle Haushalte (circa 19 300 Haushalte).

Rahmenbedingungen:

- Die Abwicklung würde über das System des City-Gutscheins der City.Initiative abgewickelt. Somit wären die Gutscheine nur in Mitgliedsunternehmen, die sich am City-Gutschein beteiligen, einlösbar. (Bei einer Teilnahme am City-Gutschein-System zahlt das Unternehmen 4 Prozent der Gutscheinsumme, in diesem Modell abzüglich des Anteils für die Druckkosten und ähnlichem, somit verbleibt eine Abgabe von etwa 2,5 Prozent für die Abwicklung.) Ebenso besteht für die Mitgliedsbetriebe des Wirtevereins und des Gewerbevereins Neubeckum die Möglichkeit, sich den City-Gutscheinen anzuschließen. Aktuell gibt es etwa 70 Teilnehmende, weitere Vereinsmitglieder könnten sich aber dem City-Gutschein anschließen. Nicht-Mitglieder könnten eingebunden werden, wenn diese für mindestens 1 Jahr mit einer Verwaltungsgebühr von 60 Euro beitreten würden, da diese neu in die Software und deren Abwicklung eingewiesen werden müssten.
- Um einen zeitnahen Rückfluss der Gelder in die Beckumer Unternehmen zu erzielen, sollte der Gutschein eine befristete Gültigkeit von circa 3 bis 4 Monaten haben.
- Die Unternehmen reichen die in ihrem Unternehmen eingelösten Gutscheine bei der City.Initiative ein und bekommen von dort den Betrag zum Ende der Aktion erstattet.
- Die Stadt Beckum würde hierfür die 5 Euro-Gutscheine über die City.Initiative zunächst für die gesamten Haushalte erwerben. Nach Ablauf der Befristung würde die City.Initiative die bis dahin nicht eingelösten Gutscheinbeträge an die Stadt Beckum zurückzahlen und die nicht eingelösten Gutscheinnummern für ungültig erklären.
- Für zu erwartende Mitteilungen, dass jemand keinen Gutschein bekommen hat, könnten weitere etwa 100 Gutscheine vorgehalten werden, die dann gegen Vorlage des Personalausweises ausgegeben werden müssten. Letztlich besteht

kein rechtlicher Anspruch, da es sich um ein „Geschenk“ handelt.

- Nach Ende der Laufzeit der Gutscheine von 3 bis 4 Monaten erstattet die City.Initiative den Betrag für die bis dahin nicht eingelösten Gutscheine an die Stadt Beckum zurück, die Gutscheine sind dann nicht mehr gültig.

Bei dieser Option können zunächst alle Haushalte in Beckum in gleichem Maße profitieren.

Durch diesen Gutschein würde – vorausgesetzt alle Gutscheine werden eingelöst – ein gesicherter Umsatz von 96.500 Euro generiert werden.

Kosten:

- 96.500 Euro (19 300 Haushalte je 5 Euro, aufgrund der Befristung kann sich die Summe durch nicht eingelöste Gutscheine noch verringern).
- Plus eine Anzahl von Gutscheinen, wenn man welche vorhält, falls jemand mitteilt, keinen Gutschein bekommen zu haben.
- Plus etwa 3.000 Euro Druckkosten inklusive Umschläge,
- Plus etwa 3.800 Euro Versandvorbereitung und Versand (Mit Etikettierung „Haushalt Weststrasse 46“ als Beispiel, damit alle Haushalte einbezogen und nicht die mit „keine Werbung“ ausgeschlossen sind.).
- Plus Kosten für die Verwaltung und Ausgabe der „Ersatzgutscheine“

Nachteile:

- Für Nichtmitgliedsunternehmen fehlt vielleicht die Attraktivität, für die mögliche Einlösung von 5 Euro-Gutscheinen im Unternehmen zunächst 60 Euro Verwaltungsgebühr an die City.Initiative zu zahlen.
- Durch die Mitgliedschaft können auch einzelne Unternehmen, die gar nicht oder nur bedingt durch die Corona-Pandemie Einschränkungen hatten, profitieren. Hier bedarf es einer Abstimmung, ob solche Unternehmen freiwillig auf die Einbindung in den Gutschein verzichten würden.
- Ist die Motivation der Verbrauchenden bei 5 Euro groß genug, dafür in die Stadt zu fahren, um den Gutschein einzulösen?
- Da der Gutschein als Werbung wahrgenommen werden könnte, ist nicht auszuschließen, dass ein Teil direkt entsorgt wird oder bei Zustellungen in Treppenhäusern von einzelnen Personen an sich genommen werden.
- Auch wenn es sich nur um einen mittelbaren Vorteil für die Vereinsunternehmen handelt, entsteht eine gewisse Ungleichbehandlung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Ungleichbehandlung unter den betroffenen Unternehmen und in der Öffentlichkeit für Unmut sorgt.

Option 2 als Auflage eines Sondergutscheins durch die Stadt Beckum:

Die Stadt bietet den Erwerb eines subventionierten Sondergutscheins bis zu einem Unterstützungsbetrag von insgesamt 60.000 Euro (bei einer Subventionierung von 5 Euro wären das 12 000 Gutscheine).

Rahmenbedingungen:

- Die Stückelung wäre 20 Euro plus 5 Euro.
- Pro Person (nicht für Unternehmen) können maximal Gutscheine im Wert von

100 Euro (4 Gutscheine zu je 25 Euro) erworben werden.

- Mindestalter ist 16 Jahre gegen Vorlage des Personalausweises.
- Der erhöhte Gutscheinbetrag ist 3 bis 4 Monate (vorbehaltlich der 100 prozentigen Öffnungsmöglichkeit) befristet gültig. Nach der Laufzeit gilt nur noch der Wert von 20 Euro, die Subventionierung fällt weg. Es gilt die gesetzliche Gültigkeit von 3 Jahren.
- Als Verkaufsstellen könnten neben der Stadt – für die ersten 1 bis 2 Wochen nach dem Verkaufsstart vielleicht auch die Sparkasse Beckum-Wadersloh, Volksbank Beckum-Lippstadt eG und die Volksbank eG angesprochen werden.
- Es muss festgelegt werden, wer sich an den Gutscheinen beteiligen kann:
 - a) Jedes Unternehmen, das während des Lockdowns das Geschäft/Restaurant/Café oder die Dienstleistung nicht fortsetzen konnte. Somit könnten Lebensmittel-, Futtermittel- und Getränkemärkte, Tankstellen, Drogerien, Sanitätshäuser, Handwerksleistungen, Apotheken (Liste ist nicht abschließend) ausgeschlossen werden.
 - b) Man grenzt den Teilnehmerkreis noch zusätzlich räumlich auf die Innenstadt ein um speziell die Innenstadt zu stärken.
- Unternehmen die teilnehmen möchten, müssen sich bei der Stadt Beckum listen lassen. Die Liste wird auf der Seite www.beckum.de veröffentlicht und kann laufend erweitert werden. Die teilnehmenden Unternehmen erhalten zur Erkennbarkeit der Teilnahme ein Plakat für das Schaufenster.
- Das Unternehmen reicht die angenommenen Gutscheine bei der Stadt ein und bekommt dann den Wert erstattet. Bis zur festgelegten Laufzeit 25 Euro, danach 20 Euro pro Gutschein. Die Abwicklung des Gutscheins ist für das Unternehmen nicht mit Kosten verbunden.
- Der Verkauf und die Abrechnung von bis zu 12 000 Gutscheinen bedeuten einen hohen Aufwand für die Verwaltung.

Um von der Subventionierung zu profitieren muss jeder Einwohner, jede Einwohnerin selber aktiv handeln und einen Gutschein erwerben.

Durch einen solchen Sondergutschein könnte somit in relativ kurzer Zeit ein gesicherter Umsatz von 300.000 Euro in der Stadt generiert werden (bei einem subventionierten Betrag in Höhe von 60.000 Euro und bei Verkauf aller Gutscheine).

Es ist davon auszugehen, dass hier der mögliche zu generierende Umsatz eher gegeben ist, da die Kaufenden bereits eigenes Geld investiert haben und dieses nicht verfallen lassen wollen.

Kosten:

- Bei dem Vergleich zu Nachbarstädten und ähnlichen Gutscheinsystemen sollten Mittel in Höhe von mindestens 60.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.
- Hinzu kommen etwa 3.500 Euro Gestaltung und möglichst fälschungssicheren Druck.
- Es fallen Personalkosten in der Verwaltung für die Entwicklung, Umsetzung, Abwicklung, Verkauf, sowie die Abrechnungen an.
- Die Abwicklung der dann ohne subventionierten Betrag noch eingelösten Gutscheine läuft bis zu einem Zeitraum von 3 Jahren.

Nachteile:

- Extrem hoher Verwaltungsaufwand der durch die Verwaltung geleistet werden muss (es müssen 12 000 Gutscheine verkauft und abgerechnet werden, davon ein Großteil vermutlich innerhalb der Laufzeit der Subventionierung von 3 bis 4 Monaten).
- Die restliche Abwicklung zieht sich über 3 Jahre.
- Je nach Festlegung des einbezogenen Kreises würden auch hier einzelne Unternehmen ausgeschlossen. Diese Einschränkung wäre aber eine begründbare Ungleichbehandlung, da durch die Gutscheinaktion die Unternehmen unterstützt werden sollen, die aufgrund eines Lockdowns schließen mussten.

Aus Sicht der City-Initiative könnte mit der Variante 2 ein größerer positiver Nutzen für die Händlerinnen- und Händlerschaft erzielt werden, als durch den Versand eines 5 Euro-Gutscheins.

Option 3 als Versand eines städtischen 5 Euro Sondergutscheins an alle Haushalte mit begrenzter Laufzeit

Hierbei handelt es sich um eine Mischung aus Option 1 und 2.

Rahmenbedingungen:

- Die Stadt legt selber einen Sondergutschein auf, mit begrenzter Laufzeit, und versendet diesen an alle Haushalte.
- Es können sich alle Unternehmen listen lassen, die nachweislich coronabedingte Einschränkungen hatten.
- Auch hier müssten eine Anzahl von weiteren Gutscheinen vorgehalten und ausgegeben werden, wenn jemand mitteilt, keinen Gutschein bekommen zu haben.
- Die Unternehmen rechnen die eingereichten Gutscheine bis zum Ende der Laufzeit mit der Stadt ab.

Auch hier profitieren alle Haushalte in Beckum in gleichem Maße.

Durch diesen Gutschein würde – vorausgesetzt alle Gutscheine werden eingelöst – ein gesicherter Umsatz von 96.500 Euro generiert werden.

Kosten:

- 96.500 Euro (19 300 Haushalte je 5 Euro) aufgrund der Anzahl der Gutscheine (aufgrund der Befristung kann sich die Summe durch nicht eingelöste Gutscheine noch verringern).
- Plus eine Anzahl von Gutscheinen, die man vorhält, falls jemand mitteilt, keinen Gutschein bekommen zu haben.
- Plus etwa 3.000 Euro Druckkosten und Umschläge.
- Plus etwa 3.800 Euro Versandvorbereitung und Versand (mit Etikettierung „Haushalt Weststraße 46“ als Beispiel, damit alle Haushalte einbezogen sind und nicht die mit „keine Werbung“ ausgeschlossen sind.)
- Zusätzliche Kosten fallen für hausinterne Personalkosten aufgrund Mehrarbeit für Entwicklung, Umsetzung und Abwicklung an.

Nachteile:

- Ist die Motivation der Verbrauchenden bei 5 Euro groß genug, dafür in die Stadt zu fahren, um den Gutschein einzulösen?
- Da der Gutschein als Werbung wahrgenommen werden könnte, ist nicht auszuschließen, dass ein Teil direkt entsorgt wird oder bei Zustellungen in Treppenhäusern von einzelnen Personen an sich genommen werden.
- Hinzu käme der personelle Aufwand in der Verwaltung, wenn die Abwicklung in Eigenregie erfolgt.
- Aufwand und Nutzen stehen nicht im Verhältnis.

Für keine der Optionen sind bisher Mittel im Haushalt 2021 angemeldet.